

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sandra Khalatbari (CDU)

vom 21. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2022)

zum Thema:

Eliteschulen des Sports

und **Antwort** vom 08. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Sandra Khalatbari (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13666
vom 21. Oktober 2022
über Eliteschulen des Sports

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden zum formalen Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die drei Berliner Eliteschulen des Sports aufgenommen? (Bitte nach Schulstandort, Klassenstufe und Sportart aufschlüsseln.)

Zu 1.: Die erbetenen Daten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

04A08 Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule

Sportart	Klassenstufen								
Basketball (w)	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			8						
Sportart	Klassenstufen								
Fußball	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			17						
Sportart	Klassenstufen								
Handball (w)	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			7						
Sportart	Klassenstufen								
Hockey	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			5						
Sportart	Klassenstufen								
Leichtathletik	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			9						
Sportart	Klassenstufen								

Moderner Fünfkampf	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			10						
Sportart	Klassenstufen								
Rhythmische Sportgymnastik	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	4								
Sportart	Klassenstufen								
Wasserball	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			6						
Sportart	Klassenstufen								
Projekt Olympiapark	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	11								

09A07 Flatow-Oberschule

Sportart	Klassenstufen								
Fußball	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			12						
Sportart	Klassenstufen								
Fußball (w)	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			8						
Sportart	Klassenstufen								
Kanu	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			5						
Sportart	Klassenstufen								
Rudern	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			6						
Sportart	Klassenstufen								
Segeln	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			9						

11A07 Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (SLZB)

Sportart	Klassenstufen								
Basketball	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			7						
Sportart	Klassenstufen								
Bogenschießen	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			1						
Sportart	Klassenstufen								
Boxen	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			1						
Sportart	Klassenstufen								
Eishockey	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			13						

Sportart	Klassenstufen								
Eiskunstlauf	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	8								

Sportart	Klassenstufen								
Eisschnelllauf	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	5		3						

Sportart	Klassenstufen								
Fechten	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			3						

Sportart	Klassenstufen								
Fußball	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			15						

Sportart	Klassenstufen								
Handball	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			9						

Sportart	Klassenstufen								
Judo	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			7						

Sportart	Klassenstufen								
Leichtathletik	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			9						

Sportart	Klassenstufen								
Radsport	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			1						

Sportart	Klassenstufen								
Schwimmen	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	16								

Sportart	Klassenstufen								
Para-Schwimmen	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	1		1						

Sportart	Klassenstufen								
Tischtennis	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			1						

Sportart	Klassenstufen								
Volleyball	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			6						

2. Gilt in der Summe der drei Schulen weiterhin die Richtzahl von 280 Schulplätzen für die Einschulung in die 7. Jahrgänge? Wenn nein, zu welchem Stichtag und wie konkret für den einzelnen Standort wurde sie verändert und welche Kriterien waren dafür maßgeblich?

Zu 2.: Ja, die Richtzahl gilt weiterhin.

3. Gilt bei der Einrichtung der 7. Klassen weiterhin die Richtfrequenz von 20 Schülerinnen und Schülern? Wenn nein, zu welchem Stichtag wurde die Richtfrequenz geändert? Erbitte Konkretisierung zu jedem Standort.

Zu 3.: Ja, diese Richtfrequenz gilt weiterhin.

4. Bemisst sich die Zuweisung der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals auch weiterhin an der Anzahl der Klassen? Wenn nein, zu welchem Stichtag und warum wurde es verändert und welches neue Verfahren findet Anwendung? Erbitte Konkretisierung zu jedem Standort.

Zu 4.: Die Zuweisung von Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal bemisst sich auch weiterhin an der Anzahl der Klassen. Es wird auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10516 vom 7. Januar 2022 verwiesen.

5. Wie viele 7. Klassen wurden zum Schuljahresbeginn 2022/2023 an den drei Schulen eröffnet? (Bitte nach Schulstandorten differenziert aufschlüsseln.)

Zu 5.: Zum Schuljahresbeginn 2022/2023 wurden an der Sportschule im Olympiapark – Poelchau Schule vier 7. Klassen, mit insgesamt 74 Schülerinnen und Schülern, eröffnet, an der Flatow-Oberschule wurden drei 7. Klassen mit insgesamt 47 Schülerinnen und Schülern und am Schul- und Leistungssportzentrum Berlin neun 7. Klassen mit insgesamt 143 Schülerinnen und Schülern eröffnet.

6. Wie haben sich die Schülerzahlen der drei Schulen seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 entwickelt? (Bitte nach Schulstandorten und jeweils nach Schuljahresbeginn aufschlüsseln.) Wie beurteilt die für die Schulentwicklung verantwortliche Senatsverwaltung eventuelle Schülerrückgänge bzw. Schülerschwankungen?

Zu 6.: Es wird auf die Übersicht in den Antworten zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10516 vom 7. Januar 2022 verwiesen. Die Zahlen an den Eliteschulen des Sports sind bei Schwankungen in einzelnen Sportarten weitgehend konstant.

7. Seit einigen Jahren werden an der Poelchau-Schule Schülerinnen und Schüler in die 5. Jahrgangsstufe eingeschult. Wann und von wem wurde der dazu erforderliche rechtsgültige Bescheid ausgefertigt? Wann und von welchem schulischen oder anderen Gremium wurde eine Konzeption zur Grundständigkeit entwickelt, wo kann diese eingesehen werden und wurde dazu eine wissenschaftliche Begleitung initiiert?

Zu 7.: Es wird auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10516 vom 7. Januar 2022 verwiesen. Im Schuljahr 2016/2017 wurde eine Schwimmklasse vom Standort Schul- und Leistungssportzentrum Berlin an die Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule verlagert, um jungen Schülerinnen und Schülern aus den westlichen Bezirken auch frühzeitig optimale Trainingsmöglichkeiten zu gewährleisten. Die Trainings- und Unterrichtskonzeptionen entsprechen denen des Schul- und Leistungssportzentrums Berlin, eine gesonderte wissenschaftliche Begleitung erfolgt nicht.

8. Welche Evaluationsvorhaben wurden seit 2013 an den Berliner Eliteschulen des Sports durchgeführt, nach welchen Evaluationskriterien wurde verfahren und welche Konsequenzen folgten daraus? (Bitte nach Schule aufschlüsseln.)

Zu 8.: Es wird auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10516 vom 7. Januar 2022 verwiesen.

9. Werden sportliche Erfolge der Schülerinnen und Schüler der Berliner Eliteschulen des Sports, die die Schule verlassen haben, systematisch erfasst und öffentlich gewürdigt? Wenn ja, seit wann gibt es diesbezügliche Statistiken? Wenn nein, beabsichtigt SenBJF, dies zukünftig zu tun?

Zu 9.: Es wird auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10516 vom 7. Januar 2022 verwiesen.

10. Die Erfahrungsberichte, die die Eliteschulen des Sports in der abgelaufenen Schulversuchsphase jährlich zu erstellen hatten, waren nach Schulversuchsgenehmigung Bestandteil des gesetzlichen Genehmigungsverfahrens und daher zu archivieren. Sind diese in die Fortschreibung und Entwicklung der drei Standorte eingeflossen? Sind diese Erfahrungsberichte für die Öffentlichkeit resp. für wissenschaftliche Zwecke einzusehen und wo kann dies vorgenommen werden?

11. Trifft es zu, dass diese Unterlagen vernichtet wurden? Wenn ja, wer trägt dafür ggf. die Verantwortung? Welche Möglichkeit der „Nachrecherche“ (z.B. für wissenschaftliche Zwecke) sieht die Bildungsverwaltung, falls die Berichte nicht auffindbar sein sollten?

Zu 10. und 11.: Es wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 18/23990 vom 3. Juli 2020 und Nr. 19/10516 vom 7. Januar 2022 verwiesen.

Die Erfahrungsberichte sind in die Auswertung des Schulversuchs durch die damals zuständige Fach- und Schulaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingeflossen und wurden danach nicht archiviert.

12. Welche Aktivitäten hat SenBJF unternommen, um die Forderung der Koalitionsvereinbarung (Koalitionsvertrag der Rot-Rot-Grünen Koalition von 2016, Zeilen 370-377), dass Schülerinnen und Schüler mit fehlender leistungssportlicher Perspektive an der Schule verbleiben können, zu gewährleisten?

Zu 12.: Es wird auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10516 vom 7. Januar 2022 verwiesen.

13. Welche diesbezüglichen modellhaften Konzepte, die auch über einen Wechsel der Sportart hinausgehen, haben die drei Eliteschulen jeweils entwickelt? Wo sind diese einzusehen? (Bitte die Alternativen, getrennt nach Mittelstufe und Oberstufe sowie Schule, darlegen.)

Zu 13.: Es wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 18/20391 vom 31. Juli 2019, Nr. 18/23990 vom 3. Juli 2020 und Nr. 19/10516 vom 7. Januar 2022 verwiesen.

14. Im „Nachwuchsleistungssportkonzept 2020“ des DOSB werden die Eliteschulen des Sports im Rahmen der Dualen Karriere als bedeutender Baustein geschildert. Welchen konkreten, nachvollziehbaren Beitrag haben die drei Berliner Eliteschulen des Sports bisher an einer Erarbeitung von Zielprofilen, notwendigen Rahmenbedingungen, auch im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung von Sportlerinnen und Sportlern, dazu geleistet?

Zu 14.: Es wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 18/20391 vom 31. Juli 2019, Nr. 18/23990 vom 3. Juli 2020 und Nr. 19/10516 vom 7. Januar 2022 verwiesen.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 gibt es am Schul- und Leistungssportzentrum Berlin – in Kooperation mit dem Oberstufenzentrum Elinor-Ostrom-Schule – einen Schulversuch, bei dem Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres Schulbesuchs auch eine Ausbildung zum Sport- und Fitnesskaufmann absolvieren können.

15. Welche schulpolitische Perspektive sieht die Senatsverwaltung für die Weiterführung der drei Berliner Eliteschulen des Sports, auch im Hinblick auf eine zu erwartende Neuaufstellung des Leistungssports in Deutschland?

Zu 15.: Es wird auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10516 vom 7. Januar 2022 verwiesen. Die schulpolitische Perspektive ist die Weiterführung der Unterstützung der Eliteschulen des Sports im Rahmen des Verbundsystems Schule und Sport.

16. Welche der im aktuellen Koalitionsvertrag von „Rot-Grün-Rot“ festgehaltenen Zielvorstellungen sind geeignet, die Fortentwicklung der Berliner Eliteschulen des Sports zu gewährleisten und langfristig zu sichern?

Zu 16.: Es wird auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10516 vom 7. Januar 2022 verwiesen.

Der Koalitionsvertrag 2021-2026 hält die nachfolgenden Ziele fest:

„Vorbilder aus dem Leistungssport sind wichtig, um vor allem Kinder und Jugendliche für Sport zu begeistern. Deshalb unterstützen wir unsere Leistungssportler*innen und den Nachwuchs im System aus sportbetonten Schulen, Eliteschulen des Sports und ihren Internaten, Landes- und Bundesstützpunkten sowie dem Olympiastützpunkt besonders. Dabei ist für uns wichtig, duale Karrieren zu ermöglichen und auszubauen: auch in der Verwaltung und in landeseigenen Betrieben. An den Eliteschulen des Sports fördern wir den Erwerb von Übungsleiter*innen-Lizenzen. Die Profiquote Sport hat sich im Grundsatz bewährt, in einzelnen Bereichen steuern wir aber nach und passen sie an die Bedingungen des Bachelor- und Master-Systems an, um noch mehr Sportler*innen das Studium in Berlin zu ermöglichen. Um Nachwuchsmangel bei den Trainer*innen der Landesleistungszentren zu begegnen, wollen wir attraktive Arbeitsbedingungen ermöglichen, Diversität fördern und ihre Vergütung schrittweise

finanziell an das Lehramt angleichen, wenn sie dafür die Voraussetzungen erfüllen.“

17. Hat die zwischen der Poelchau-Schule und dem Verein Hertha BSC im Herbst 2013 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung unverändert Bestand bzw. wann wurde sie gegebenenfalls modifiziert? Wo ist dieses einsehbar?

Zu 17.: Der Kooperationsvertrag, der weiterhin Bestand hat, ist nicht öffentlich einsehbar, kann jedoch von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses von Berlin in der Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule eingesehen werden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 18/15176 vom 28. Mai 2018, Nr. 18/20391 vom 31. Juli 2019, Nr. 18/23990 vom 3. Juli 2020 und Nr. 19/10516 vom 7. Januar 2022 verwiesen.

Berlin, den 08. November 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie